



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BND-17**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die sich auf den in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 4. Oktober 2014 („Codename Eikanal“) genannten Vertrag der Deutschen Telekom mit dem Bundesnachrichtendienst beziehen — einschließlich dessen Zustandekommen, Durchführung und Beendigung —

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Es wird darum gebeten, die Unterlagen **bis zum 30. Oktober 2014** vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab zu übermitteln.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB